

GR - Nr. 63/2023, Az.:173.221

**SONDERFÖRDERPROGRAMM SIRENEN – MÖGLICHE VERGABE DER LEISTUNGEN ZUM AUSBAU DES SIRENENNETZES IN DER GEMEINDE OBERNHEIM****Sachverhalt**

Das Sonderförderprogramm Sirenen war bereits für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.09.2023, wurde aber auf Wunsch des Gemeinderates, da noch offene Fragen seitens der Verwaltung zu klären waren, auf die Sitzung am 24.10.2023 vertagt.

Die aktuelle Sitzungsvorlage wurde dementsprechend ergänzt. Die ergänzenden Punkte werden in der Sitzung am 24.10.2023 noch angeführt.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg informierte die Mitgliedsstädte und –gemeinden am 04.10.2021 über die Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Sireneninfrastruktur, um die Bevölkerung auf Gefahrenlagen hinzuweisen und zu warnen.

Der Antrag zur Teilnahme an diesem Förderprogramm wurde bis zum 12.11.2021 in Zusammenarbeit mit der Stadt Meßstetten gestellt. Dieser Antrag beinhaltet insgesamt 2 elektronische Sirenenanlagen, eine für Obernheim und eine für Tanneck. Die bestehende Sirene in Obernheim, welche seit Jahren wartungsfrei läuft, darf zukünftig nicht weiterbetrieben werden, da zukünftig wohl nur noch elektronische Sirenen erlaubt sein werden. Dies wurde bereits in der öffentlichen Sitzung am 23.11.2021 bekanntgegeben.

Am 17.02.2022 ist der Förderbescheid des Regierungspräsidium Tübingen mit Datum vom 15.02.2022 bei uns eingegangen. Der **maximale** Zuwendungsbetrag beträgt laut Förderbescheid **28.200,00 EUR**.

Zusätzlich zu diesem Zuwendungsbetrag wurde noch ein Zuwendungsbescheid des Landratsamtes versendet. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Zuwendungsbetrag von bis zu 8.200,00 EUR bewilligt. Auf schriftliche Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass sich die zusätzliche Förderung des Landkreises an die Förderbedingungen des Landes anlehnt. Der Bewilligungsbescheid aus 2022 gilt somit ebenfalls verlängert. Entsprechend der Richtlinie müssen alle erforderlichen Verträge bis 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die Umsetzung kann auch noch im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Auf Grund einer Änderung der Richtlinie, ist am 07.07.2023 ein Änderungsbescheid mit Datum vom 02.06.2023 des Regierungspräsidium Tübingen bei uns eingegangen. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 30.09.2024 verlängert.

Im Juli 2023 wurde eine Abfrage in die Bürgermeisterrunde gestartet, um eine Resonanz über die Anschaffung der Kollegen zu erhalten. Die Mehrheit der Kollegen des Zollernalbkreises hat am Sonderförderprogramm teilgenommen und ist bereits umgesetzt bzw. noch an der Umsetzung.

Ebenfalls wurden 3 Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt.

Alle 3 Angebote benötigen einen Hubsteiger, welcher je Tag mit 1.500 EUR zuzüglich MwSt. berechnet wird. Alternativ wäre eine Bereitstellung der geeigneten Technik und des Personals durch den Auftraggeber. Der wirtschaftlichste Anbieter ist bereits für die Stadt Meßstetten.

Die neuen Sirenenanlagen sind notstromversorgt auszuführen, dies wurde im Angebot nachgelagert zur Sitzung bestätigt. Damit können die Sirenen auch bei Stromausfall ausgelöst werden. Im Falle eines Ausfalls der Stromversorgung könnten noch mindestens 4 Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Sirenen durch Fachpersonal auslösbar wären, ansonsten übernimmt die Alarmierung, wie bereits bei der bestehenden Sirene, die Leitstelle. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Alarmierung bei Brandfällen auch bei den neuen Sirenen. Nach Rückfrage beim Landratsamt wird hierfür jedoch keine zwingende Notwendigkeit gesehen, da die Einsatzkräfte ohnehin über digitale Meldeempfänger alarmiert werden.

---

Im Gegensatz zu den wartungsfreien Altgeräten bietet der wirtschaftlichste Anbieter einen Wartungsvertrag je Sirene und Jahr zu 200,- EUR netto an.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2023 wird der günstigste Bieter vorgestellt. Im Falle mehrerer Angebote wird im Vorfeld zur Sitzung eine Übersicht als nichtöffentliche Anlage angefügt.

### **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Anschaffung wurden im Haushaltsplan 2023 keine Mittel eingestellt. Auf Grund der erhöhten Schlüsselzuweisungen, die sich voraussichtlich um 7 EUR je Einwohner erhöhen, was einem voraussichtlichen Überschuss von knapp 13.100 EUR entspricht, könnten diese Mittel für das Förderprogramm eingesetzt werden.

Nach Abzug der maximalen Zuwendungssumme in Höhe von 28.200,00 EUR des Landes und unter Abzug des maximalen Zuwendungsbetrags des Landkreises in Höhe von 8.200 EUR würde bei Annahme des Angebots des wirtschaftlichsten Anbieters in Höhe von 49.900,00 EUR im Optimalfall noch eine **Selbstbeteiligung** der Gemeinde in Höhe von **13.500,00 EUR** übrigbleiben, sowie die Kosten für den Hubsteiger.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot an den günstigsten Anbieter, die **Firma EuroBOS GmbH** zum **Angebotswert von 49.900,00 EUR brutto** zu vergeben.

13.10.2023

Hofer